



Verordnung betreffend 9-Man Football
vom 26. März 2003¹

Die Technische Kommission erlässt, gestützt auf Art. 3 Abs. 3 der Spielordnung vom 24. November 2001, als Verordnung:

Artikel 1: Gegenstand

Diese Verordnung enthält die Änderungen zu den Spielregeln für 9-Man Football sowie für weitere Spielversionen mit reduzierter Spielerzahl.

Artikel 2: Definitionen

Es gelten die Definitionen gemäss den übrigen Erlassen des SAFV und den Spielregeln der NCAA.

Artikel 3: Anpassungen der Spielregeln

Für 9-Man Football gelten folgende Regeländerungen:

- a. Das Spiel wird mit neun Spielern pro Mannschaft gespielt. Es dürfen nicht mehr als neun Spieler pro Mannschaft am Spiel teilnehmen und Team A darf sein Huddle nicht mit mehr als neun Spielern brechen (Änderung der Regeln 1-1-1, 2-27-11, 3-5-2-b, 3-5-2-c und 9-1-4-b).
- b. Es müssen sich mindestens fünf Spieler der Offense beim Snap an der Line of Scrimmage befinden. Mindestens drei davon müssen Nummern von 50 bis 79 tragen (Änderung der Regeln 1-1-1-b-2 und 7-1-3-b-1).
- c. Bei einem Free Kick müssen sich mindestens drei Spieler von Team A auf jeder Seite des Kickers befinden (Änderung der Regeln 1-1-1-b-1 und 6-1-2-c).
- d. Die Legal Clipping Zone erstreckt sich je vier yards nach jeder Seite und je drei yards in Längsrichtung (Änderung der Regeln 9-1-2-d Ausnahme 1 und 9-3-3-c Ausnahme 1).

Artikel 4: Illegaler Blitz

¹ Ein Spieler von Team B, der sich mehr als eine Schulterbreite ausserhalb dem äussersten Offensive Lineman, der sich innerhalb der Clipping Zone befindet, aufgestellt hat, darf sich hinter der Neutralen Zone so lange nicht auf den Spieler zu bewegen, welcher den Snap empfangen hat, bis dieser nicht mehr in Ballbesitz ist oder begonnen hat in Richtung der Goalline von Team B oder parallel dazu zu laufen.

² Ein illegaler Blitz ist ein Live Ball Foul, durch welches der Ball tot wird.

³ Strafe: Fünf yards vom Previous Spot [S18]. Kommt es zum Körperkontakt mit dem Spieler, welcher den Snap empfangen hat, so ist die Strafe 15 yards vom Previous Spot und automatischer 1. Down [S38]; in schweren Fällen Disqualifikation [S47].

Artikel 5: Weitere Spielversionen mit reduzierter Spielerzahl

¹ Für Spielversionen mit sieben oder acht Spielern gelten vorbehältlich der Bestimmungen über die Anzahl Spieler pro Mannschaft die gleichen Bestimmungen wie für die Version mit neun Spielern.

² Andere Versionen mit reduzierter Spielerzahl werden nicht gespielt.

Artikel 6: Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2003 in Kraft.

Für die Technische Kommission

| | |
|-----------------|-------------------|
| Hans Zwicker | Andreas Knijpenga |
| Techn. Direktor | Rechtskonsulent |

¹ Geändert durch

- Nachtrag zur Verordnung betreffend 9-Man Football vom 21. November 2009 und 23. Januar 2010.